

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin unter der Versicherungsnummer (VS-Nr.: ...) bei Ihnen rechtsschutzversichert und bitte um Ihre Deckungszusage für die anwaltliche Vertretung in folgender Angelegenheit:

Mein Arbeitsverhältnis besteht seit dem (Datum). Bei einem Personalgespräch am (Datum) wurde mir mitgeteilt, dass mein Arbeitgeber beabsichtige, sich von mir zu trennen. Ich hätte die Möglichkeit einen Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen, der mir gleichzeitig bei diesem Termin vorgelegt wurde. Für den Fall, dass ich den Aufhebungsvertrag nicht unterzeichnen werde, wurde mir angedroht, das Arbeitsverhältnis aus betriebsbedingten Gründen zum (Datum) zu kündigen. Ich bin nicht bereit, den vorgelegten Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen, da ein Kündigungsgrund nicht vorliegt. Die angegebenen betriebsbedingten Gründe existieren nicht, da mein Arbeitsplatz nicht wegfällt.

Darüber hinaus wäre der Ausspruch einer Kündigung unter Berücksichtigung der vom Arbeitgeber durchzuführenden Sozialauswahl nicht möglich, da sich in meiner Abteilung Kollegen befinden, die einen geringeren sozialen Schutz genießen. Ich habe daher Herrn Rechtsanwalt Georg Gradl (ADVOLAW – Kanzlei für Arbeitsrecht) beauftragt, zunächst außergerichtlich meine rechtlichen Interessen dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten.

Ich bitte Sie daher um Bestätigung, dass im Rahmen des bestehenden Versicherungsvertrages

Deckungsschutz

für die außergerichtliche Wahrnehmung meiner rechtlichen Interessen zur Erhaltung meines Arbeitsplatzes besteht. Ein Versicherungsfall liegt vor, da mein Arbeitgeber mit der Androhung der Kündigung am (Datum) in schriftlicher Form sowie der Vorlage des Aufhebungsvertrages, ohne dass dafür eine rechtliche Grundlage bestehen würde, gegen Rechtspflichten verstoßen hat. Ich verweise hierzu auf die Rechtsprechung des BGH, insbesondere auf das Urteil vom 19.11.2008 sowie ein weiteres Urteil des saarländischen OLG vom 19.07.2010. Danach stellt die Ankündigung einer Kündigung, verbunden mit der Vorlage eines Aufhebungsvertrages grundsätzlich einen Verstoß gegen Rechtspflichten dar und begründet den Eintritt eines Versicherungsfalles gemäß ARB.

Eine Ablichtung der Aufhebungsvereinbarung, die mir vorgelegt wurde, füge ich in Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Kopie der Aufhebungsvereinbarung